



Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 15. November 2024
Bezug: Mein Schreiben vom
13. September 2024
Anlage: 1

Referat Pet 1
BMDV, BMI, BMWK

Herr Marten
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35222
vorzimmer.pet1@bundestag.de

Kontrolle von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern
Pet 1-20-09-742-032798 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

aufgrund der Vielzahl von Zuschriften, die den Ausschuss täglich erreichen, ist es mir leider erst jetzt möglich, Ihnen zu Ihrem Schreiben Nachricht zu geben. Hierfür bitte ich um Verständnis.

In Ihrer Eingabe fordern Sie die Lieferung von „Taurus“ Marschflugkörpern an die Ukraine.

Der Petitionsausschuss hat Ihr Anliegen aufgrund sachgleicher Eingaben bereits früher geprüft.

Ich bitte Sie, das Ergebnis der als Anlage beigefügten Begründung zu der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zu entnehmen, der der Deutsche Bundestag am 11. April 2024 zugestimmt hat.

Anhaltspunkte, die Anlass zu einer abweichenden Bewertung Ihrer Eingabe geben könnten, sind nicht ersichtlich. Der Ausschussdienst wird dem Petitionsausschuss deshalb – sofern Sie keine Einwendungen geltend machen – nach Ablauf von sechs Wochen vorschlagen, auch Ihr Petitionsverfahren abzuschließen. Folgt der Ausschuss diesem Vorschlag, so erhalten Sie keinen weiteren Bescheid.

Auf das geänderte Aktenzeichen weise ich hin.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Marten



Pet 1-20-09-742-

Kontrolle von Kriegswaffen und
sonstigen Rüstungsgütern

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen

– weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist –.

Begründung

Der Petent fordert, die Ukraine mit Marschflugkörpern des Typs „TAURUS“, mit geeigneten Kettenfahrzeugen zur Minenräumung sowie mit in Ausmusterung befindlichen Waffensystemen zu beliefern.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden.

Zur Begründung seines Anliegens führt der Petent im Wesentlichen aus, dass die Bundeswehr über entsprechende Marschflugkörper mit ausreichender Sprengkraft und Reichweite verfügen würde, sodass sich die militärische Lage zugunsten der Ukraine entwickeln könnte. Insbesondere sei die ukrainische Gegenoffensive ins Stocken geraten, da das Vorrücken wegen weitflächig angebrachter Minenfelder nicht möglich sei. Er verweist zudem darauf, dass ähnliche Waffen von anderen Staaten wie beispielsweise den USA oder Großbritannien an die Ukraine geliefert worden seien. In diesem Zusammenhang sei nicht nachvollziehbar, weshalb Deutschland einen Sonderweg einschlagen würde.

Der Bitte des Petenten um Veröffentlichung seiner Eingabe auf der Internetseite des Deutschen Bundestages hat der Ausschuss nicht entsprochen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU, in dem u. a. die Lieferung von Marschflugkörpern des Typs „TAURUS“ an die Ukraine gefordert wurde (Bundestagsdrucksache 20/9143), wurde mehrheitlich abgelehnt.



Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss teilt mit, dass die Bundesregierung sich im Einklang mit der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts generell nicht zu etwaigen laufenden Genehmigungsverfahren nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG) äußert, das heißt zu Verfahren, zu denen noch keine abschließenden Entscheidungen getroffen wurden. Die jeweiligen Genehmigungsentscheidungen werden gemäß Artikel 26 Absatz 2 Grundgesetz (GG) in Verbindung mit dem KrWaffKontrG von der Bundesregierung getroffen und unterfallen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, welcher der parlamentarischen Kontrolle entzogen ist (BVerfGE 137, 185).

Im Hinblick auf die Unterstützung durch Waffenlieferungen für die Ukraine entscheidet die Bundesregierung regelmäßig und in Ansehung der aktuellen Lage und Bedürfnisse sowie in Abstimmung mit internationalen Partnern, wie der Ukraine schnell und pragmatisch aber auch perspektivisch bei ihrer legitimen Selbstverteidigung gegen den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands geholfen werden kann. Soweit der Petent neben Marschflugkörpern des Typs „TAURUS“ die Lieferung weiterer militärischer Ausrüstung an die Ukraine fordert, verweist der Petitionsausschuss auf bereits getätigte Lieferungen der Bundesregierung. Eine entsprechende Liste wird auf der Internetpräsenz der Bundesregierung aktualisiert und ist frei abrufbar.

Unabhängig von der Tatsache des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung der Bundesregierung verweist der Petitionsausschuss auf die bereits getätigten Lieferungen militärischen Materials an die Ukraine. Der Petitionsausschuss empfiehlt daher im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Der von der Fraktion der CDU/CSU gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, soweit es sich um die Lieferung von Taurus-Marschflugkörpern handelt, ist mehrheitlich abgelehnt worden.